

Kreisausschuss:

26.02.2024

Tagesordnungspunkt: 19

Vollzug des Bedarfsplans 2021
"Überörtlicher Brandschutz, überörtliche Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz des Westerwaldkreises"

Vorlage-Nr.:

0830/X

Sachlage:

Der Westerwaldkreis hält zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz bauliche Anlagen, Einrichtungen sowie Ausrüstungen (z.B. Sonderfahrzeuge in einzelnen Feuerwehren der Verbandsgemeinden) vor.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben hat der Kreistag am 25.09.2020 für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der überörtlichen Gefahrenabwehr den Bedarfsplan 2021 - Überörtlicher Brandschutz, überörtliche Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz (Download: <https://www.westerwaldkreis.de/brand-und-katastrophenschutz.html>) beschlossen und mit Datum vom 08.04.2022 punktuell modifiziert.

Neubeschaffung eines geländefähigen Einsatzleitwagens 1

Die v. g. Plananpassung durch Kreistagsbeschluss vom 08.04.2022 sieht u. a. vor, ein geländefähiges Einsatzleitfahrzeug zu beschaffen. Mit dem Fahrzeug sollen die speziell für die Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung im Westerwaldkreis gebildeten Züge und auch der Gefahrstoffzug des Westerwaldkreises geführt werden. Die Stationierung soll beim Löschzug Dernbach (VG Wirges) erfolgen und von diesen Feuerwehrangehörigen besetzt werden.

Es wurde eine Förderung aus der Feuerschutzsteuer in Form einer Festbetragsfinanzierung (Festbetrag 39.000,- Euro) beim Land beantragt. Nach dem entsprechenden Förderantrag hat das Land die Notwendigkeit der Beschaffungsmaßnahme anerkannt und eine Zustimmung zur Beschaffung vor abschließender Entscheidung über den Förderantrag erteilt.

Im Rahmen eines offenen nationalen Vergabeverfahrens wurde Ende Dezember 2023 das Bieterverfahren eröffnet. Nur eine Firma kam dieser Bitte nach. Das Angebot wurde geprüft. Das Angebot ist ca. 17 % höher als die Kostenschätzung. Die Mehrkosten (Preissteigerung Fahrgestell ca. 35% und Aufbau ca. 7%) sind auf die aktuelle Marktsituation zurückzuführen. Gerade bei den Fahrzeugherstellern mit Allradantrieben kommt es zu starken Preissteigerungen. Diese begründen sich durch die Nachfrage im Sonderfahrzeugbau durch den Kata-

strophenschutz, Behörden der Gefahrenabwehr sowie anderen Organisationen, geschuldet der Ahrtaflut und dem drohenden Klimawandel. Zudem werden die Kostenerhöhungen in allgemeinen Preissteigerungen begründet, die auf die allgemeine Rohstoffknappheit, Lieferengpässe und die derzeitige weltpolitische Lage zurückzuführen sind. Es wird von einer Lieferzeit zwischen 16 und 20 Monaten ausgegangen.

Es wird vorgeschlagen, dem einzigen Bieter, der BOS-Mobile-Systeme GmbH & Co.KG aus 49733 Haren, den Lieferauftrag zu erteilen. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen unter Buchungsstelle 1.2.8.0.2/1955.785600 im Teilhaushalt 03, Haushaltsjahr 2024, zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Auftragsvergabe für die Lieferung eines geländefähigen Einsatzleitwagens 1 (ELW 1) an die Firma BOS-Mobile-System GmbH & Co.KG aus Haren zu.